



Regionaldirektion Bayern, Postfach, 90328 Nürnberg

Fa.
Schmidt & Wifling GdBR
Liebengrabenweg 74b

92224 Amberg

Ihr Zeichen: MP
Ihre Nachricht: 22.02.05
Mein Zeichen: 301.22-7161.31
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Dr. Göring
Durchwahl: +49 911 179 0
Telefax: +49 911 179 4202
E-Mail: Bayern@arbeitsagentur.de
Datum: 23. Februar 2005

Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage teile ich mit, dass über die Erstellung einer Erlaubnisurkunde hinaus schriftliche Bestätigungen über den Bestand einer Erlaubnis an den Erlaubnisinhaber selbst u. a. wegen des damit einhergehenden hohen Verwaltungsaufwandes nicht erteilt werden können.

Sollten wegen des Alters einer Erlaubnisurkunde, wegen der Veränderung der Behördenbezeichnung oder aus anderen Gründen Zweifel an der Echtheit einer Erlaubnisurkunde im Rechtsverkehr bestehen, so sind die Erlaubnisbehörden bei konkreten mündlichen oder schriftlichen Anfragen von Entleiherbetrieben und Arbeitnehmern verpflichtet, diesen Auskunft über den Bestand einer Erlaubnis zu erteilen.

Im Rahmen dieser Auskunft wird jedoch nur mitgeteilt werden, ob das angefragte Unternehmen momentan Inhaber einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung ist. Weitere Auskünfte dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht erteilt werden.

Für Rückfragen stehe ich unter der oben angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Göring